Bezugspreise: für Halle monatlich bei zweimaliger Zustellung 4.50 Mark, vierteljährlich 12.50 Mk., durch die Post 12.00 Mk. ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im am. lich. Zeitungsverzeichnis unter Saale-Zeitung eingetragen. Für unverlangt eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe „Saale-Zeitung" gestattet. Fernr. der Schriftleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abtlg. Nr. 1142 u. 7411, der Bezugs-Abtlg. Nr. 1133.

Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise: Die 8 gespaltene 34 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 40 Pf., Familienanzeigen 30 Pf., Reklamen die 92 mm breite Millimeterzeile 2.00 Mark. Anzeigen nehmen an unsere Geschäftsstellen u. sämtliche Anzeigengeschäfte. Erfüllungsort: Halle. Erscheint täglich 2 mal, Sonntags und Montags 1 mal. Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 1a, Gr. Brauhausstr. 17. Neben-Geschäftsstellen: Große Ulrichstraße 52 und Markt 24. Postscheck-Konto Leipzig Nr. 4004.

Nr. 110. Halle, Freitag, den 5. März 1920. Einzelpreis 15 Pfg.

Was Erzbergers Verteidiger sagen.

Der Erzberger-Helfferich-Prozeß.

Berlin, 5. März. (Eigene Drahtnachricht.) Auch heute ist der Nebenkläger nicht erschienen, obwohl seine Verteidiger das Wort erhalten sollen. Zunächst spricht der Geheime Justizrat v. Gordon. Er führt aus:

Es ist ein Irrtum des gegnerischen Anwalts, wenn der behauptet, daß der Angeklagte durch die Luft an der Tugend zu seinem Tun veranlaßt worden sei. Er bezeichnet das Tun des Nebenklägers als den Gipfel der Korruption. Gab es

unter dem alten System nicht auch etwas, das man Konnexionen nannte?

Haben früher nicht auch Abgeordnete Aufsichtsratsposten innegehabt? Mehrfache Gründe veranlaßten Thyssen, Erzberger in den Aufsichtsrat zu berufen. Einmal um ein Gegengewicht gegen die Bevorzugung der sogenannten evangelischen Werke, der Phönixgesellschaft, der Guten Hoffnungshütte und andere zu schaffen, vielleicht um die Zentrumspartei, der er nahestand und die keinen Industrievertreter hatte, zu industrialisieren usw. Es ist nur selbstverständlich, daß Erzberger für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat auch eine Entschädigung erhielt. Wenn die Forderung des Oberstaatsanwalts, daß keine Parlamentarier in einem Aufsichtsrat eintreten sollen, um nicht in Gewissenskonflikte zu geraten durchgeführt würde, dann gebe es kein Parlament der Welt, das dieser Forderung entsprechen würde. Es ist falsch, zu behaupten, daß höchstens solche Abgeordnete Aufsichtsratsmitglieder sein dürfen, die Fachkenntnisse besitzen. Nicht nur der Fachmann gehört in den Aufsichtsrat, sondern auch der Mensch, der Uebersicht über die großen Verhältnisse hat. Es ist ein Verdienst, sich mit einer solchen Aufgabe zu belasten, und nur die Wählerschaft eines Abgeordneten hat das Recht, zu sagen, ob ihr sein Verhältnis paßt.

Aus Biberach hat man Widerspruch nicht gehört.

Bassermann hatte 13 Aufsichtsratsstellen, Paasche 10, v. Payer 4, Stresemann ebenso eine Reihe. Sie alle wären nach der Auffassung der Gegenseite kompromittiert. Gegen die Annahme von Interessenvertretung ist nichts einzuwenden. Nur ein Vorbehalt ruht darauf, daß sie nicht zu ungerechten Bevorzugungen, zu politischen Repressalien usw. benutzt werden. Es ist der Fall Angele in dieser Beziehung gegen den Nebenkläger ins Feld geführt worden. Er hat als Vertreter des Wahlkreises Biberach einen Wunsch dieses Kreises ausgedrückt und durch die Behörden von Biberach zur Vertretung der Interessen von Biberach weitergegeben. Es wird behauptet,

die Behörden hätten Furcht vor Erzberger

gehabt. Was kann dieser dafür? Soll einem angesehenen Parlamentarier versagt bleiben, die Interessen seiner Wähler zu vertreten, und soll er nicht als Parlamentarier und Aufsichtsrat von Thyssen das Recht haben, sich dafür einzusetzen, daß dieser Konzern, der ein Zehntel des deutschen Stahls produziert, Erzzuweisungen erhält und produktionsfähig bleibe? Es war keine Forderung oder Bevorzugung, wenn Thyssen die Angliederung der Grube Droit au Mont an die Hagendinger Werke wünschte. Sie lag unmittelbar in der Nähe, konnte leicht von dort mit Licht und Kraft versehen werden, Konkurrenten waren nicht vorhanden, und sicherlich hätte Thyssen aus dieser einzigen Grube für die deutsche Stahlproduktion mehr herausgeholt, als die deutsche Schutzverwaltung aus sämtlichen Gruben des Brieyer Gebietes. Für den Vorwurf einer unkeuschen Zumutung, der in Bezug auf die Uebertragung der Erzfelder Brien-Longwy an Thyssen erhoben wurde, spricht nicht des Nebenklägers Tätigkeit als Aufsichtsrat ist absolut korrekt. Er handelte mit harmonischer Erfüllung seiner Pflichten als Parlamentarier und als Aufsichtsratsmitglied.

Die schwersten Bedenken

gegen den Nebenkläger bedeutete die Behauptung des Gesinnungswechsels, dessen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zum Thyssenkonzern. Erzberger hat zunächst nicht die Annexion Brien Longwys gefordert, sondern nur die Sicherstellung der Minette für Deutschland durch Grenzregulierung oder auf andere Weise betrieben.

Zu der U-Boot-Frage

gingen die Auffassungen Thyssens und Erzbergers allmählich auseinander. Thyssen bekundete selbst, Erzberger habe erklärt, er könne seine pessimistische Auffassung nicht ändern, die die richtige gewesen ist, und habe gebeten, nicht wieder in den Aufsichtsrat gewählt zu werden. Er verzichtete damit auf die 40 000 Mark, und diesem Manne, dessen Verhalten Thyssen in die Worte prägte: Hut ab vor dieser Gesinnung! wirft man Gesinnungswechsel vor! Hat er nicht eine mustergültige Ueberzeugungstreue bewiesen? Der Fall Berger hat mit einer Verquickung parlamentarischer und geschäftlicher Tätigkeit überhaupt nichts zu tun, wenigstens soweit der Schiedsspruch in Frage kommt. Wenn der Oberstaatsanwalt unter Hinweis darauf, daß Berger noch während der Erledigung der letzten Schiedssprüche Erzberger den Eintritt in den Aufsichtsrat angeboten hat, anführte, er würde als Kaufmann einen Prokuristen, der solches tut, nicht den geringsten Vertrauensposten gewähren, so schließt sich die Staatsanwaltschaft dem Vorwurf der Rechtsbeugung durch den Nebenkläger an. Tatsächlich sind aber die Schiedssprüche zu ungunsten Bergers gefallen. Ich stehe allerdings nicht an, das Angebot Bergers an den Nebenkläger als

Ungehörigkeit und Taktlosigkeit

zu bezeichnen, die Erzberger hätte zurückweisen sollen, die er aber in seiner liebenswürdigen Weise abfertigte. Wie man in der schiedsrichterlichen Tätigkeit eine Verquickung von Geschäft und Politik erblicken kann, dafür fehlt mir das Verständnis, da der Schiedsrichter doch über den Parteien steht. Eine finanzielle Beteiligung war aus der Fülle des vorhandenen Materials nur in vier Fällen festzustellen: bei Prigodin, Kowatsch, Anhydat und bei Richter. Der Fall des Prigodin-Heilmittels ist minimal. Die Zeugen haben bekundet, daß, als Erzberger seine 40 000 Mark Anteile über pari ausgezahlt erhielt, dabei nicht an die Befürwortung einer Subvention gedacht wurde. Durch das Kowatsch-Verfahren hätte Erzberger 300 000 Mark gewinnen können. In hochvornehmer Gesinnung aber trat er aus der Gesellschaft aus, als der Erfinder sich benachteiligt fühlte. Wenn der Oberstaatsanwalt zum Thema Kapitalverschiebung bemerkte, es wäre besser gewesen, Erzberger hätte

die Ueberweisungen nach dem Auslande

zu propagandistischen oder kirchlich-politischen Zwecken nicht auf sein Konto, sondern durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes vornehmen sollen, so ist der Oberstaatsanwalt über die einschlägigen Bestimmungen nicht informiert. Das Auswärtige Amt hätte sich durch ein solches Verfahren der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen schuldig gemacht.

Die Verhandlung dauert fort.

Direkter Güterverkehr zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien.

Basel, 4. März. In Basel tagten am 3. und 4. März etwa 50 Vertreter der französischen Eisenbahnverwaltungen, um die Bedingungen für die Wiederaufnahme des seit Kriegsbeginn gänzlich unterbrochenen direkten Güterverkehrs zwischen Frankreich und Belgien einerseits und Deutschland andererseits festzulegen. Nach längeren und mühsamen Verhandlungen ist schließlich eine Einigung zustande gekommen, die es ermöglicht, den direkten Güterverkehr wieder aufzunehmen. Außerdem sind Verhandlungen über die Wiederaufnahme der gegenseitigen Wagenbenutzung eingeleitet. Endlich ist auch noch eine Konferenz in Aussicht genommen, welche die Grundlagen für die Einrichtung des direkten Personenverkehrs schaffen soll.

Die Alliierten für wirtschaftliche Unterstützung Deutschlands.

Haag, 3. März. (Eig. Drahtnachricht.) Zur wirtschaftlichen Unterstützung Deutschlands von Seiten der Alliierten erklärt der „Daily Telegraph", daß jedenfalls Schritte getan werden würden, um der Hochtreibung der Preise für Rohmaterialien, für Transportkosten usw. entgegenzutreten. Das Blatt schreibt, daß eine allgemeine Uebereinstimmung dahingehend erreicht wurde, daß Deutschlands Hilfe geboten werden soll, um seine frühere industrielle Leistungsfähigkeit wiederzugewinnen. Zu diesem Zwecke soll vor allen Dingen die Summe der deutschen Kriegsentschädigung festgestellt werden. Die Summe soll keineswegs so groß sein, daß die Arbeitsfreudigkeit und der Unternehmungsgeist in Deutschland verkümmert werde. Deutschland soll auch einen Anteil an den verfügbaren Rohstoffen erhalten, vorausgesetzt, daß die Neutralen Kredite gewähren. Die Heranziehung Deutschlands an allen Geschäften in ganz Europa sei eine unangenehme, aber unvermeidliche Notwendigkeit. Die Blätter veröffentlichen wichtige Einzelheiten über die Beschlüsse des obersten Rates zur Besserung der europäischen Wirtschaftslage. Danach sollen zur Hebung der deutschen Produktionsfähigkeit in wachsenden Mengen Lebensmittel nach Deutschland gesandt werden.

Das Manifest des Obersten Rates.

Berlin, 5. März. (Eig. Drahtnachricht.) Das Manifest des Obersten Rates enthält nach hier vorliegenden Meldungen unter anderen die folgenden Punkte:

1. Die Alliierten erklären sich bereit, eine größere Menge von Rohstoffen an Deutschland zu liefern;
2. die Alliierten wollen sich an dem Aufbau der deutschen Wirtschaft beteiligen;
3. die Frage des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete von Frankreich und Belgien sei keine nationale, sondern eine internationale Frage;
4. das wirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands und Rußlands soll wiederhergestellt werden;
5. die Valutafrage soll international geregelt werden.

Das Sowjetwahlergebnis in Rußland.

Helsingfors, 4. März. (Havas.) Die Sowjetwahlen in Moskau für 1461 Sitze ergaben für die Kommunisten 80 Prozent der Sitze. Die Menschiwiki erhielten 43 und die Unabhängigen 121 Mandate.

Was geht in Portugal vor?

Paris, 4. März. Eine Havasmeldung aus Madrid widerspricht der Nachricht von revolutionären Unruhen in Portugal. Man wisse in Madrid nichts davon. — Dagegen meldet Reuter aus Madrid, daß die Eisenbahn- und Telegraphenverbinden mit Portugal vollkommen unterbrochen ist.

Der amerikanische Vertreter bei der Wiedergutmachungs-Kommission.

Washington, 4. März. Das Staatsdepartement dementiert die von einigen amerikanischen Blättern veröffentlichte Pariser Meldung, nach der sich die Vereinigten Staaten von allen Kommissionen der Friedenskonferenz zurückziehen wollen. Das Staatsdepartement hat Hughes Wilson als Vertreter bei der Wiedergutmachungs-Kommission in Deutschland bezeichnet. Er wird heute nach Europa abreisen.

Der Caillaux-Prozeß.

Paris, 4. März. In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes erklärte Paléologue, er habe den Eindruck gehabt, daß Caillaux bei dem Abschluß des Abkommens von 1911 einen Mangel an Kaltblütigkeit an den Tag gelegt habe, aus der Deutschland Nutzen gezogen habe. Es sei nicht wahr, daß zwischen dem Präsidenten Poincaré und dem russischen Zaren ein Geheimabkommen abgeschlossen worden sei.

Ein Vorstoß gegen die Nationalversammlung.

Von einem Parlamentarier.

Die beiden Rechtsparteien, deutschnationale und deutsche Volkspartei haben in der Nationalversammlung den Initiativantrag eingebracht, die Reichsregierung zu ersuchen: 1. alsbald mitzuteilen, welche Gesetzentwürfe sie der Nationalversammlung noch vor ihrer Auflösung vorzulegen gedenkt; 2. die Entwürfe zum Reichstagswahlgesetz, zum Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten und zum Gesetz über Volksentscheid und Volksbegehren mit größerer Beschleunigung vorzulegen; ferner ist vom 1. Mai 1920 an für aufgelöst zu erklären.

Ein derartiger Antrag der Oppositionsparteien war schon lange zu erwarten. Sowohl die Parteien der Rechten wie der äußersten Linken spielen seit der Nationalversammlungswahl in der Volksvertretung nur die Nebenrolle, die allen parlamentarischen Minderheiten beschieden ist. Die Rechtsparteien haben an diesem Zustand besonders schwer getragen, weil sie von früher her gewohnt waren, sowohl im Parlament wie vor allem in der Regierung und in der Verwaltung zu herrschen. Ueber „das bittere Brot der Minderheit" hat sich schon kurz vor Ausbruch der Revolution der hervorragendste Führer der damaligen Konservativen, Graf Westarp, öffentlich beklagt. Nun hoffen sie gewiß nicht die Mehrheit bei den nächsten Wahlen im Reichstag zu erlangen. Das ist nach dem Verhältnis der Wählerziffern zwischen jetziger Mehrheit und Minderheit ganz ausgeschlossen. Wer die Wahlstatistik der vergangenen Jahrzehnte einigermaßen kennt, weiß, daß wohl einzelne Parteien gelegentlich starke Einbuße oder unvermutete Kraft gewinnen können, daß aber ein völliger Umschwung undenkbar ist, wenn die Mehrheit, wie heute, einen Vorsprung von fünfzehn Millionen Wählerstimmen besitzt. Aber die Oppositionsparteien sowohl der Rechten wie der Linken geben sich der Erwartung hin, daß sie bei den Neuwahlen ganz erheblichen Zuzug erhalten und dadurch ihre künftige Stellung in der deutschen Volksvertretung wesentlich verbessert wer-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200305031/fragment/page=0001

den. Daher ist ihr Vorstoß mit dem Antrag der Auflösung zum ersten Mai 1920 durchaus verständlich.

Initiativanträge der Parteien werden in den Parlamenten in der Regel nach der Reihenfolge ihres Eingangs zur Erledigung gebracht. Der Nationalversammlung liegen bereits andere Initiativanträge der Parteien seit längerer Zeit zur Entscheidung vor. Es ist aber, wie wir hören, in Aussicht genommen, diesen wichtigen und dringlichen Antrag der beiden Rechtsparteien außer der Reihe sobald als möglich, wahrscheinlich zu Anfang nächster Woche zur Verhandlung zu stellen.

Die beiden ersten Wünsche der Antragsteller werden von allen Parteien geteilt. Die Mehrheitsparteien stehen bereits mitten in den Verhandlungen über die aufzustellende Liste derjenigen Gesetzentwürfe, welche die Nationalversammlung noch vor ihrer Auflösung erledigen soll. Der interfraktionelle Ausschuß der Mehrheitsparteien hat sich schon einmal kurz mit der Frage beschäftigt und gedachte sie in den nächsten Tagen gemeinsam mit der Reichsregierung zum Abschluß zu bringen. Der Initiativantrag wird sie in diesem Bestreben nur bestärken. Der gegenwärtige Zustand der Ungewißheit ist tatsächlich unerträglich und erschwert die Geschäftsdispositionen der Regierung und der Nationalversammlung. Hier wird also baldigste Aufklärung geschaffen und eine Kundgebung der Regierung über die dringlichsten Reichsgesetze zu erwarten sein.

Auch über den zweiten Wunsch der Antragsteller besteht Uebereinstimmung unter allen Parteien. Das Reichstagswahlgesetz, das Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten und das Gesetz über Volksentscheid und Volksbegehren muß mit größter Beschleunigung fertiggestellt werden, schon um auf etwaige plötzlich eintretenden Zwischenfälle gerüstet zu sein. Bisher hat es lediglich an Zeit dazu gefehlt, weil die großen Finanzgesetze noch eiliger waren als alles andere. Aber jetzt wird sich die notwendige Zeit finden und die beantragten drei Wahlgesetze sind auch schon soweit vorbereitet, daß ihre Inangriffnahme in den nächsten Wochen erfolgen kann. Allerdings wird die Beratung dieser drei Gesetze wegen der sachlichen Schwierigkeiten, die sie bieten, unter völliger Neuheit der zu treffenden Vorschriften nicht kurz sein können.

Meinungsverschiedenheiten dürften sich nur über Anberaumung des Endtermins der Nationalversammlung herausstellen. Wenn sie, wie es an sich natürlich wäre, auch den ersten ordentlichen Reichsetat auf Grund der neuen Steuergesetze aufstellen soll, ist es ganz undenkbar, daß sie bis Ende April alle ihre gesetzgeberischen Aufgaben vollenden kann, denn es müssen auch noch die Besoldungsreform, die gesetzliche Vertretung der Beamten durch Beamtenräte, die Fürsorgegesetze für die Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen neugeregelt und die Rätegesetze vollendet werden. Das ist unmöglich bis zum Mai zu schaffen. Es fehlt deshalb nicht an Stimmen, die den Etat vorläufig durch Notgesetz kurzerhand erledigen und dadurch Raum für die übrige Arbeit gewinnen wollen, um etwa im Juni Neuwahlen ansetzen zu können. Solche Bestrebungen finden sich auch bei den Mehrheitsparteien, wo sie allerdings einstweilen noch in der Minderheit sind. Die Verhandlungen der nächsten Tage werden bald Aufschluß bringen. Bis dahin wird das Thema des künftigen Wahltermins für den neuen Reichstag noch eifrig innerhalb und außerhalb des Parlamentes erörtert werden.

*

Die Stellung der Parteien.

Berlin, 5. März. (Eig. Drahtnachricht.) Zu dem Antrag der beiden Rechtsparteien auf Auflösung der Nationalversammlung haben im Laufe des Donnerstag bereits fast alle Parteien Stellung genommen. Wie die „Voss. Zeitg." aus den Reihen der Mehrheitsparteien hört, hat der Antrag keine Aussicht auf Annahme. Die Mehrheitsparteien werden vielmehr unter voller sachlicher Würdigung aller für und wider das Zusammenbleiben der Nationalversammlung bis zum Herbst sprechenden Gründe sich für die nach ihrer Meinung notwendige Hinausschiebung bis zum Jahresende entschließen. Nur in den Reihen der demokratischen Fraktion soll es eine kleine, aber einflußreiche Minderheit geben, die am liebsten auch ihrerseits so schnell wie möglich zu Neuwahlen schreiten möchte, hauptsächlich um den Streit über die rechtliche Kompetenz der Nationalversammlung endlich und restlos aus der Welt zu schaffen. In derselben Angelegenheit schreibt die halbamtliche „Deutsche Allgem. Ztg.": Während die Unabhängigen geneigt sind, den Forderungen der Rechten zuzustimmen, stehen die Sozialdemokraten dem Antrag am schroffsten gegenüber. Man sei in sozialistischen Kreisen der Ansicht, daß die beiden Parteien der Rechten unter den augenblicklichen ungünstigen Verhältnissen unseres Wirtschaftslebens für sich aus früher angesetzten Neuwahlen ein günstigeres Ergebnis erhoffen, als wenn der Sommer darüber ins Land ginge. Die beiden antragstellenden Parteien sind fest entschlossen, den schärfsten Mitteln, die ihnen parlamentarisch zu Gebote stehen, ihr Ziel zu verfolgen. Der Antrag steht am Montag zur Verhandlung vor dem Plenum. Bis dahin soll der interfraktionelle Ausschuß sich damit befassen, innerhalb der drei Mehrheitsparteien klärend und einigend zu wirken, damit am Montag die Koalition möglichst geschlossen zu der Frage Stellung nehmen kann.

Geht Giesberts?

Man schreibt uns:

In den Ministern, deren Stuhl im Wanken ist, gestellt sich nun auch der Herr Reichspostminister. Die Ueberzeugung, daß die Fachministerien volkswirtschaftlich nützlich nur von Fachleuten verwaltet werden können, setzt sich immermehr durch, und die Kritik an dem bisherigen Wirken der nur aus politischen Gründen an die Spitze von Fachministerien gekommenen Männern findet naturgemäß anläßlich der Veröffentlichung der neuen Postgebühren in der

Hauptgruppe III Obere Beamte

Gr. 10. Regierungsräte, Ministerialsekretäre und gleichstehende Beamte (z. B. Landräte, Oberamtmänner, Kreisärzte, Amts- u. Landrichter, Staatsanwälte, Oberlehrer, Kreisschulinspektoren, Oberförster, Gewerbeinspektoren, Kanzleidirektoren bei Zentralbehörden, Rechnungsdirektoren, Kassenspezialisten, Polizeimajore u. a.)

Gr. 11. Regierungsräte in gehobener Stellung u. gleichstehende Beamte (z. B. die vorigen in gehobener Stellung, Landesbaurat, Gewerbedirektoren, erste Staatsanwälte, Hilfsreferenten, Büro- u. Kalkulator-Vorsteher bei Zentralbehörden u. s. w.)

Gr. 12. Oberregierungsräte u. gleichstehende Beamte (z. B. Oberlandesgerichts-Räte, Direktoren, Oberschulräte, Polizeipräsidenten, Eisenbahndirektoren bei Zentralbehörden, Sicherheitsoberstern u. s. w.)

Gr. 13. Ministerialräte u. gleichstehende Beamte (z. B. Vortragende Räte, Oberpräsidialräte, Landgerichtspräsidenten bei kleineren Landgerichten, Senatspräsidenten, Forstakademiedirektoren u. s. w.)

B. Einzelgehälter

Gr. 1. (Landesgerichtspräsidenten grosser Landesgerichte, Präsident des Amtsgerichts Berlin-Mitte, Oberstaatsanwälte, Kommandeur der Sicherheitspolizei u. a.)

Gr. 2. (Vorsitzenden bei Zentralbehörden, Regierungspräsidenten, Polizeipräsident in Berlin, Eisenbahndirektionspräsidenten u. a.)

Gr. 3. (Ministerialdirektoren, Oberlandesgerichtspräsidenten u. a.)

Gr. 4. (Unterstaatssekretäre, Oberpräsidenten, Präsidenten des Oberverwaltungs- u. Kammergerichts)

Gr. 5. (Minister)

Das Gehalt besteht in

a) Grundgehalt (siehe die Skala unten)

b) Ortszuschlag in drei noch zu bestimmenden Stufen

c) Teuerungszuschlag in Prozentsätzen von Grundgehalt u. Ortszuschlag, die bei jeder Etatsberatung festgesetzt werden.

d) Kinderzuschlag bis zum 14. u. event. 18. Lebensjahr

Grundgehaltsskala

Gruppe	beziehe	Anfangsgehalt	unterrichte	Jahren	Höchstgehalt
1		M. 3200		16	M. 4800
2		3500		16	5200
3		3800		16	5700
4		4200		16	6300
5		4800		16	7200
6		5400		16	8100
7		6000		16	9000
8		6500		14	9700
9		7000		14	10500
10		8000		14	12000
11		8500		14	13000
12		9500		12	14500
13		12000		8	18000

Einzelgehälter: Gr. 1 22000 M. Gr. 4 35000
Gr. 2 25000 Gr. 5 40000
Gr. 3 30000

MTB. 7206 B.

Person des Reichspostministers Giesberts ein dankbares Feld. Ueber die Unzulänglichkeit der heutigen Postverhältnisse besteht Einmütigkeit von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken. Von den Führern der unabhängigen Sozialdemokraten, die sonst in der Beurteilung der Leistungen des Personals der staatlichen Betriebe recht zurückhaltend sind, weil sie sich in diesen Kreisen nicht gern künftige Anhänger verscherzen wollen, stammt das Wort von dem „verludderten Postbetrieb." Ein Brief, der früher einen Beförderungsweg von 10 Stunden hatte, hat heute einen von 20 bis 30 Stunden. Von 10 Briefen kommen bestimmt nur 9 an den richtigen Empfänger. Von einer Zuverlässigkeit der Weisungen kann überhaupt nicht mehr gesprochen werden — die Klagen über den Verlust von Nachnahmesendungen und ähnlichen Dingen im Postbetriebe wachsen zu enormer Höhe. Ein gewöhnliches Telegramm kommt bestimmt nicht früher an als eine briefliche Mitteilung. Dringende Telegramme laufen einen langen und schwierigen Weg. Die Telephonbenutzung ist eine nervenzermürbende Höllenqual geworden. Für diese Minderleistungen der Post zahlt man heute schon das Doppelte als früher und soll nun in Zukunft das Drei- und Vierfache bezahlen! Wo gegenüber gestellt ist der Mann des Herrn Reichspostministers, daß jetzt jeder Inhaber eines Telephonanschlusses der Reichspost ein Darlehn von tausend Mark geben soll zur Ermöglichung von Neuanschaffungen. Dazu sind vielleicht Kriegsschieber in der Lage, aber nicht der ganze gewerbliche Mittelstand, der ebenfalls auf den Telephonverkehr angewiesen ist. Eine rechtliche Grundlage für diesen Zwang der Telephonteilnehmer, der Reichspost ein Darlehn zu geben, ist nirgends zu finden — auch keine logische Grundlage! Denn gerade so wie man von den Telephonteilnehmern einen Kredit fordert, weil der heutige Telephonverkehr für die Post ein Defizit mit sich bringt — gerade so gut könnte man ja auch an jeden, der ein Paket sendet oder einen Brief durch die Post befördern läßt, das Ansinnen stellen, daß er der Reichspost zur Vornahme ihrer notwendigen Erneuerungsanlagen eine bestimmte Gebühr darlehnsweise zur Verfügung stellt! Das Zirkuskunststück, das Herr Giesberts hier vorhat, erinnert beden[illegible] an die Steuerexperimente seines intimen Freundes Erzberger, die dieser mit der deutschen Volkswirtschaft macht.

Die neuen Gebührenpläne haben in allen Parteikreisen eine bezeichnende Empörung ausgelöst, daß sie bestimmt das Ende der Ministerschaft Giesberts herbeiführen werden. Auch im Reichspostministerium muß Platz für eine schöpferische und sachmännische Kraft geschaffen werden.

Um den Reichspostbetrieb wieder finanziell gesund zu machen, geht es nicht an, immer wieder die Gebühren ins Unendliche zu erhöhen, was einfach zur Erdrosselung des Postverkehrs führen müßte. Es gibt auch hier nur das Rezept, das auch für die Gesundung unserer gesamten finanziellen Verhältnisse gilt: Mehr produzieren und weniger verbrauchen. Auf die Verhältnisse der Post übertragen, heißt das, sie muß durch Vermehrung ihrer Arbeitsmöglichkeiten versuchen, höhere Erträgnisse zu erzielen und muß dabei ihren technischen Apparat durch Vereinfachung und Modernisierung aufs äußerste verbilligen. Welche Möglichkeiten dafür bestehen, kann freilich ein Postminister nicht erkennen, dessen Lebzeit sich in einem Bäckereibetrieb abspielte. Eine Vereinfachung und Verbilligung des Telephonverkehrs wäre z. B. sicher durch die Einführung von Gesellschaftsanschlüssen möglich gewesen, nachdem sich das System der Gesellschaftsanschlüsse in anderen Ländern so bewährt hat. Von Technikerkreisen ist unserer Reichspostbürokratie schon seit acht Jahren dieses System nahegelegt worden! Und wie ließe sich so leicht der Postschalterverkehr vereinfachen. Heute sind von sechs Schaltern regelmäßig nur drei im Betrieb, so daß die Abfertigung des Publikums die doppelte Zeit als früher kostet. Man hat sämtl angeregt, auch bei uns einzuführen, was in anderen Ländern im Betrieb ist: In privaten Geschäften sogenannte Schalterfilialen einzurichten, wo das Publikum Postwertzeichen kaufen und einfachere Postgeschäfte erledigen kann. Da die Geschäftswelt mit der Uebernahme solcher Postgeschäfte in ihre Läden sich selber eine größere Anziehungskraft schaffen würde, würden diese Filialen zum Teil der Post nichts kosten, würden aber dem Publikum die Erledigung des Postverkehrs ungeheuer erleichtern. Auch andere Möglichkeiten, den Postbetrieb zu erweitern, scheitern an der bürokratischen Kurzsichtigkeit. Wiederholt ist der Post nahegelegt worden, namentlich in den Großstädten die gesamte Zeitungszustellung zu übernehmen, die jetzt noch von den Zeitungen oder von Privatspediteuren besorgt wird. Hier hätte sich für die Post eine große und dauernde Einnahmequelle schaffen lassen. Nachdem alle Verhandlungen gescheitert sind, hat sich in Berlin eine private Aktiengesellschaft für diese Zwecke gegründet . . .

Es muß gründlich in den Amtsstuben ausgefegt werden, damit endlich Platz wird für einen Geist schöpferischer Ideen, ohne den der Postbetrieb nie wieder wirtschaftlich werden wird. Und die Frage „Geht Giesberts", ist einfach dahin zu beantworten: er muß gehen.

Deutsches Reich.

Der Reichstarif im Bankgewerbe.

Im Bankgewerbe ist vor dem Schlichtungsausschuß nunmehr der Schiedsspruch über den Reichstarif verkündet worden. Die Tarifierung der Bankangestellten erfolgt nach Berufsjahren bis zum 20. Berufsjahre, bei Kassenboten und gewerblichen Arbeitern nach Dienstjahren, bei Bureaubürolchen nach Lebensjahren. Das Mindesteinkommen für einen ledigen Bankangestellten, das sich aus einem Grundgehalt, einer 30prozentigen Gratifikation und einer jährlichen Teuerungszulage von 2000 Mark zusammensetzt, beträgt für einen ledigen Bankgehilfen im ersten Berufsjahre 8100 Mark, im 10. Jahr 10 500 Mark und im 20. 12 000 Mark; für Bankangestellte mit einfachen Arbeiten im ersten Berufsjahre 9000 Mark, im 10. 12 000 Mark usw., für solche mit höheren Arbeiten im ersten Berufsjahre 9000 Mark im 10. 12 500 Mark. Beheiratete beziehen außerdem einen Haushaltungszuschlag von 900 Mark und eine Kinderzulage von 400 Mark für jedes Kind.

Die Steuernot der Kriegsteilnehmer.

Der Staatshaushaltsausschuß der Preußischen Landesversammlung befaßte sich mit der Steuernot der Kriegsteilnehmer. Der Ausschuß beschloß einstimmig, daß der Gesetzentwurf nicht von der Regierung ausgearbeitet, sondern von einem Unterausschuß des Staatshaushaltsausschusses selbst fertiggestellt werden soll. — Nach diesem einstimmigen Beschluß haben die Kriegsteilnehmer die sichere Aussicht auf Ermäßigung der Steuern, bei deren Veranlagung sie bisher gegenüber den Heimatkriegern stark benachteiligt waren.

Die Papiernot der Zeitungen.

Berlin, 4. März. Der Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Presse hat in seiner Eisener Sitzung eine Entschließung angenommen, in der nachdrücklich das Verlangen der deutschen Zeitungsverleger, das Weitererscheinen der Zeitungen durch Sicherstellung einer ausreichenden Menge von Papierholz zu mäßigen Preisen zu gewährleisten, unterstützt wird.

Ausland.

Vor einer Kabinettskrise in Schweden.

Kopenhagen, 4. März. Schwedischen Blättern zufolge wurde nach lebhaften Erörterungen spät in der Nacht mit 159 gegen 67 Stimmen der Beitritt Schwedens zum Völkerbund beschlossen. Die erste Kammer verhandelte heute über dieselbe Frage. Da nunmehr der Beitritt Schwedens zum Völkerbund zur Tatsache geworden ist, erwartet man den Rücktritt der Regierung jeden Tag. Wie verlautet, wird u. a. Staatsminister Branting Mitglied des neuen Kabinetts sein.

Kunst und Wissenschaft.

- Die Uraufführung von Gerhart Hauptmanns „Hirtenlied" wird zugleich mit der Erstaufführung von Händerlins „Tod des Empedokles" am 20. März im Deutschen Nationaltheater zu Weimar stattfinden.

Der 32. Deutsche Kongreß für Innere Medizin wird unter dem Vorsitz von Herrn Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Minkowski in den Tagen vom 20 bis 23. April dieses Jahres in Dresden (Konzerthaus) stattfinden. Hauptverhandlungsthema: Der gegenwärtige Stand der Immuno- und Chemo-Therapie der Infektionskrankheiten". Referent: Prof. Dr. Schittenhelm Kiel. Zur Aussprache über das Thema sind bereits vorgemerkt: Kraus, Berlin, A. Schmidt, Graz, R. Weichselbaum, Breslau, Morgenroth, Berlin. Zahlreiche Vortragsanmeldungen liegen bereits vor. Weitere Anmeldungen von Vorträgen sind bis zum 6. April an den Vorsitzenden Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Minkowski, Birkenwäldchen 3, Breslau einzureichen. Wegen der Wohnungsbeschaffung ist es erforderlich daß jeder Kongreßbesucher seine Teilnahme bis zum 12. April Herrn Prof. Dr. Arnsperger, Dresden-A., Carolastraße 9 anmeldet.

Geheimer Rat Prof. Martin Krause †. Am 2. März, zwei Tage nachdem er sein Rektorat an der Dresdener Technischen Hochschule niedergelegt hatte, ist Prof. Martin Krause gestorben. Seit 1888 hatte er den Lehrstuhl für Mathematik an der Dresdener Hochschule inne. Er stammte aus Ostpreußen und galt als anerkannter Gelehrter und mit Begeisterung wirkender Lehrer, dem viele Schüler zu Füßen gesessen haben.

Hochschulnachrichten.

Dr. ing. et med. Gerhard Wagner, Privatdozent für Hygiene und Bakteriologie und Vorsteher des hygienischen Instituts der Universität Kiel ist zum 1. April d. J. als Abteilungsvorsteher an das Hygienische Institut in Jena und als Leiter des Bakteriologischen Untersuchungsamtes für Thüringen berufen worden. — Der Dozent für die physikalischen Grundlagen der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200305031/fragment/page=0002